



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Finanzen  
Herrn Jürgen Becker  
im Hause

ANS/ 0328/18

**nachrichtlich**  
Landrat, Fraktionen

19.04.2018

**Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018 - Verkauf der RWE-Aktien und Investition in Wohnen und Infrastruktur**

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD-Fraktion beantragt zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018 den Tagesordnungspunkt: „ Verkauf der RWE-Aktien und Investition in Wohnen und Infrastruktur - Beteiligungsmanagements des Rhein-Sieg-Kreises strategisch neu ausrichten“ und bittet um folgende Beschlussfassung:

1. Die RWE-Aktien im Eigentum des Kreises sowie kreiseigener Unternehmen werden stufenweisen im Rahmen einer festzulegenden Ausstiegssteuerung bis zum 31.12.2020 veräußert. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der entsprechenden kreiseigenen Gesellschaften werden durch den Kreistag angewiesen, entsprechend zu handeln.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung eine Rhein-Sieg-Infrastruktur-Gesellschaft zu gründen und alle dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Kreistag bis Ende des Jahres 2018 vorzulegen. Als Gesellschaftszweck werden die Bereiche digitaler Infrastrukturausbau und Förderung kommunaler Bauprojekte festgelegt. Das Eigenkapital stellt der Rhein-Sieg-Kreis dieser Gesellschaft in Höhe von 50% Gegenwert aus dem Veräußerungserlös der RWE-Aktien zur Verfügung.

3. Die weiteren 50% des Gegenwertes aus dem Veräußerungserlös der RWE-Aktien fließen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises als Einlage zur Erhöhung des Eigenkapitals zu.
4. Der Landrat wird beauftragt, konkrete Vorschläge zu unterbreiten
  - a. für einen Zeitplan sowie die Operationalisierung der genannten Ziele
  - b. zur Rechtsform der zu gründenden Gesellschaft sowie der Stellung dieser Gesellschaft im Konzern.

Für alle Punkte sind die notwendigen Beschlüsse sowie ggf. entsprechende Weisungsbeschlüsse an die Vertreter in den Gremien vorzubereiten.

#### Begründung:

Kommunale Beteiligungen sollten sich an strategischen Zielen der Gebietskörperschaft orientieren. Hierbei ist die öffentliche Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung. Die Beteiligung an RWE-Aktien ist keine strategische Beteiligung, sondern eine reine kapitalmarktorientierte Anlage, welche den allgemeinen Kapitalmarktrisiken unterliegt. Ein Mehrwert durch gezielte Einflussnahme auf Ressourcenentwicklung, Energiequellen und Energiepreise ist nicht gegeben. Für den Rhein-Sieg-Kreis gibt es jedoch wichtige non-profit und profit orientierte Zielfelder und Beteiligungsformen, die es stärker als bisher zu nutzen gilt. Diese drei Zielfelder sind:

- bezahlbarer Wohnraum
- digitale Infrastruktur
- Verbesserung der Infrastruktur zur kommunalen Aufgabenerledigung und Daseinsvorsorge

Die finanziellen Ressourcen, welche im RWE Engagement gebunden sind, sollten zukünftig für diese Zielfelder eingesetzt werden und hieraus auch entsprechende Erträge für das Gemeinwohl generieren. Diese Gemeinwohlorientierung der Beteiligung ist einer kapitalmarktorientierten Beteiligung auch insofern vorzuziehen, da der Kreis mit Geldern der Kommunen handelt und hierdurch auch eine konkrete Unterstützungsleistung für die Kommunen erbracht werden kann. Zur operativen und administrativen Bearbeitung der Zielfelder empfiehlt es sich, die Beteiligungen des Kreises an dieser Stelle neu zu strukturieren und durch eine neue Rhein-Sieg-Infrastruktur-Gesellschaft zu ergänzen.

Eine Umsetzung dieses Vorgehens bringt für den Rhein-Sieg-Kreis und die hier lebenden Menschen folgende konkrete Verbesserungen:

- Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis, das bedeutet sichere Mieterträge statt unsicherer Dividendenerträge. Außerdem sorgen mehr Wohnungen in öffentlicher Hand dafür, dass über die Bindungsfrist hinaus ein Grundstock an Wohnungen vorhanden ist, die nach sozialen Kriterien vergeben werden können.

- Ausbau der Breitbandversorgung im Rhein-Sieg-Kreis in städtischen und ländlichen Bereichen. Zielbild erster Gigabitkreis in Deutschland. Das führt zu Erträgen aus Netznutzungsentgelte für digitale Netze ; Versorgung auch unattraktiver Gebiete und somit Teilhabe an digitaler Entwicklung und dient auch der Standortförderung
- Unterstützung der Kommunen mit Architekten und Ingenieurleistungen, die bisher oftmals sehr teuer extern eingekauft werden, können hier in der „kommunalen Familie“ beauftragt werden. Im Rahmen der der kommunalen Gesellschaft sind andere Vergütungsmodelle für Architekten und Ingenieure möglich als bei Kommunen. Zudem könnten hier unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Auch der Kreis selbst oder andere Kreisbeteiligungen könnten die Rhein-Sieg-Infrastrukturgesellschaft dann beauftragen. Dies kann zu einer Kostenteilung durch externe Aufträge und zur Generierung von Einnahmen für den laufenden Geschäftsbetrieb führen. Diese Unterstützung versetzt Kommunen zum Teil schneller in die Lage, Projekte aus der Bildungs- und Sozialinfrastruktur umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

C. Engler